

AUSSCHREIBUNG



Gau-Cup 2025 – Turn 10® Turngauoffen

Veranstalter: Turngau Landshut

Ausrichter: ETSV 09 Landshut, Abteilung Turnen

Ansprechpartner: Petra Ziegler, Tel. 0151/28887028

Termin: Samstag, 10.05.2025

Ort/Wettkampfstätte: Sparda-Bank Sporthalle, Siemensstraße 2,

84030 Landshut

Zeitplan (vorläufig): 08:00 Uhr Erwärmung (nicht am Gerät!)

09:00 Uhr Wettkampfbeginn (jeweils 30 Sec./pro Turner/in

Einturnen am Gerät nach jedem Riegenwechsel)

Ein endgültiger Zeitplan wird nach Meldeschluss erstellt.

Wettkampfinhalte: Es gilt das Turn10®-Reglement für Vereine 2025+:

BTV-Turn10®-Broschüre "Reglement|Elemente|

Leitbilder" - Ausgabe 2025+

www.turn10.eu

Wettkampfleitung: Petra Ziegler

Kampfrichterleitung: Petra Ziegler

Örtliche Leitung: Petra Schedlbauer

Wettkampfklassen:

WK-	<u>Wettkampfklasse</u>	Geschlecht	<u>Jahrgang</u>	
<u>Nummer</u>				
Basisstufe geschlechteroffen:				
B6	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2019	
B7	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2018	
B8	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2017	
B9	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2016	
B10	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2015	
B11	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2014	
B12	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2013	
B13	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2012	
B14-15	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2010/2011	
B16-24	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2001-2009	
B25+	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1991-2000	
B35+	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1976-1990	
B50+	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1975 u.ä.	
Oberstufe geschlechteroffen:				
O14-15	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2010/2011	
O16-24	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	2001-2009	
O25+	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1991-2000	
O35+	Gerätturn-4-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1976-1990	
O50+	Gerätturn-3-Kampf aus 6 Geräten	m/w/d	1975 u.ä.	

Geräte: Boden, Schwebebalken, Parallelbarren, Reck/Stufenbarren, Sprung, Minitrampolin

Für die genauen Geräteaufbauten, bitte das Formular zur Geräteausstattung beachten.

Die Auswahl der Geräte muss bei der Meldung mit angegeben werden. Falls ein Hochreck/Spannreck benötigt wird, dieses bitte bei der Meldung mit angeben. Eine Änderung ist nur vor Ort nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung möglich! Es besteht keine geschlechterspezifische Pflicht zur Geräteauswahl.

Für Tiefreck/Stufenbarren/Hochreck gelten nach Turn10 2025+ jeweils eigene Elementkataloge. Diese sind gerätespezifisch zu verstehen. Ein Turnen nach dem Elementkatalog Tiefreck am unteren Holm des Stufenbarrens ist nicht gestattet.

Altersklassen 6-24: Werden in einer Altersklasse weniger als 3 Teilnehmer gemeldet, wird diese mit der <u>nächstälteren</u> Altersklasse zusammengelegt und ausgewertet.

Altersklassen 25 u.ä.: Werden in einer Altersklasse weniger als 3 Teilnehmer gemeldet, wird diese mit der <u>nächstjüngeren</u> Altersklasse zusammengelegt und ausgewertet.

Startberechtigung:

Vereine des Turngau Landshut und Gastvereine mit Teilnehmer/innen aus dem Bereich Breitensport.

AK-Turner/innen, LK-Turner/innen und Teilnehmer/innen an Kunstturnwettkämpfen laut Code de Pointage sind nicht startberechtigt.

Jede/r am Wettkampf gemeldete Teilnehmer/in soll über einen gültigen Startpass nach Startpass-Recht DTB verfügen. Laut geltender DTB-Wettkampf- und -Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäguater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Bei falschen Angaben kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann. Die gesundheitliche Tauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Qualifikation für den LandesCup Turn10:

Für alle Turner/innen der Turngaue im Turnbezirk Niederbayern werden aus den Ergebnislisten dieses GauCups Turn10 die Qualifikationen für den LandesCup Turn10 2025 abgeleitet. Qualifizieren können sich jeweils pro Turngau die drei Teilnehmer/innen mit den höchsten erreichten Punktzahlen pro angebotener Wettkampfklasse am LandesCup. Die Auswertung hinsichtlich der Qualifikation wird im Nachgang des Wettkampfs anhand der Ergebnislisten ermittelt und den entsprechenden Vereinen mitgeteilt. Teilnehmer/innen aus anderen Turngauen können Ihre Qualifikation im jeweiligen Turngau erlangen.

Verhalten im Wettkampf: Ein angemessenes Verhalten der Teilnehmenden wird im Verlauf des gesamten Wettkampfs vorausgesetzt. Die Wettkampfleitung behält sich vor, bei nichtangemessenem Verhalten, den bzw. die betroffene/n Teilnehmer/in der Sportanlage zu verweisen und vom weiteren Wettkampf auszuschließen.

Inklusion:

Turner/innen mit Behinderungen oder Einschränkungen können gerne am Wettkampf teilnehmen. Benötigen sie Hilfe oder Unterstützung, so muss diese vor dem Wettkampf der Wettkampfleitung mitgeteilt werden. Sie werden im Wettkampf so beurteilt, wie wenn diese Unterstützung nicht bestehen würde.

Kampfrichter:

Jeder Verein meldet für **Turn10**® **2025+ qualifizierte Kampfrichter**:

Bis 10 TeilnehmerInnen	1 qualifizierte/r Turn10®- KampfrichterIn
11-15 TeilnehmerInnen	2 qualifizierte Turn10®- KampfrichterInnen
Ab 16 TeilnehmerInnen	3 qualifizierte Turn10®- KampfrichterInnen

Der Turn10®-Qualifzierungs- und Kampfrichterausweis ist der Wettkampfleitung am Wettkampftag vorzulegen.

Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung, die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen.

Der Kampfrichtereinsatz erfolgt durch die Kampfrichterleitung. Kampfrichter, die auch am Wettkampf mitturnen möchten, geben dies bitte bei der Meldung mit an!

Einschränkungen beim Einsatz als Kampfrichter (nur TuJu Ausbildung) bitte ebenfalls angeben!

Riegenführer:

Jeder Verein meldet Riegenführer:

Bis 10 TeilnehmerInnen	1 Riegenführer
Ab 11 TeilnehmerInnen	2 Riegenführer

Für Riegenführer besteht keine Qualifikationspflicht. Es handelt sich hierbei um Jugendliche/Erwachsene (14 Jahre und älter), die die jüngeren Riegen durch den Wettkampf begleiten und somit einen reibungslosen Ablauf garantieren. Der Einsatz der Riegenführer wird sich voraussichtlich auf den Vormittag beschränken.

Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung, die geforderten Riegenführer zu stellen, bestehen.

Der Riegenführereinsatz erfolgt durch die Kampfrichterleitung. Riegenführer, die auch am Wettkampf mitturnen möchten, geben dies bitte bei der Meldung mit an! Eine Wunschzuordnung zu bestimmten

Riegen ist aus organisatorischen Gründen nicht

gewährleistet.

Meldeverfahren: Die Meldung erfolgt mit offiziellem Meldeformular per E-

Mail an Petra Ziegler, E-Mail: petra.ziegler@btv.turnen.de

Meldeschluss: Freitag, 26.04.2025

Meldegebühr: Bitte bis spätestens zum Meldeschluss überweisen auf das

Konto des Turngaues Landshut

IBAN: DE06 7435 0000 0007 3265 21 Verwendungszweck: Turn10-WK 25 320 301 5 0 05 -

Vereinsname

Meldegeld (pro Teiln.): 7,00 € (BTV-Mitgliedsvereine)

8,00 € (nicht BTV-Mitgliedsvereine)

(Kari-Ausfallgebühr 100€)

Nachmeldegebühr: 8,00 € (BTV-Mitgliedsvereine)

10,00 € (nicht BTV-Mitgliedsvereine)

Auszeichnungen: Medaillen für 1. – 3. Platz und Urkunden für alle

Teilnehmer

Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf

um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der Turngau Landshut behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten,

soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall

widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1

Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV bzw. Turngau Landshut besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als

zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter

https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw.

deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Petra Ziegler Fachwartin Turn-10 Stephan Heilmeier Turngauvorsitzender Landshut